



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 29.06.2006 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

232. Korrektur: Magisterstudium „Gender Studies“

Da die am 20. April 2006 unter Nummer 144 im Mitteilungsblatt publizierte Fassung des Magisterstudiums „Gender Studies“ durch einen redaktionellen Irrtum nicht der Beschlusslage entspricht, wird nachfolgend die korrekte Fassung veröffentlicht. Diese ersetzt die am 20. April 2006 veröffentlichte Version:

Der Senat hat in seinen Sitzungen vom 02. 03.2006 und vom 06. 04. 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 31.01.2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBI. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBI. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

Gender avancierte in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff des Wissenschaftsbetriebes, der nicht einer einzelnen Disziplin subsumiert werden kann, sondern quer durch die Fächervielfalt neue Forschungsansätze hervorbringt. Die begriffsimmanente **Interdisziplinarität** ermöglicht einen lebhaften Transfer von Methoden und Epistemen, der neue Perspektiven und wissenschaftskritische Fragestellungen in die etablierten Fächer einführt. Als **Querschnittsmaterie** führen Gender Studies außerdem zu einer stärkeren Vernetzung unterschiedlicher Wissenschaftskulturen und -traditionen. Trotzdem ist die Kategorie *Gender* mehr als eine reflexive Größe, ihr Sitz im Leben lässt die ForscherInnen immer wieder Fragen der Geschlechterdemokratie neu stellen, die gerade in den letzten Jahren im Zusammenspiel mit anderen interdisziplinären Forschungsansätzen wie den Cultural Studies den Eurozentrismus von Machtverhältnissen in Politik und Wissenschaft thematisieren.

Geschlechterforschung erzeugt demnach Grundlagenwissen, das unabdingbar für die europaweiten Bemühungen um geschlechterdemokratisch organisierte Gesellschaftsprozesse ist. Denn ohne fundierte wissenschaftliche Erforschung der jeweils systemimmanenten Ein- und Ausschlussmechanismen in den Wissenschaften, sowie in Politik und Recht droht das Programm des Gender Mainstreaming zu scheitern.

Ziel des Masterstudiums Gender Studies ist die Vermittlung der historischen und soziokulturellen Wirkungsmacht von Geschlechterkonstruktionen ebenso wie die Auseinandersetzung mit konkreten Entwürfen zur Neugestaltung von politischen und ökonomischen Geschlechterverhältnissen. Das Master Studium Gender Studies trägt diesen Fragestellungen insofern Rechnung, als es die Vielfalt der Frauen- und Geschlechterforschung aufnimmt, ohne Unterschiede zu nivellieren: Je nach Forschungsgegenstand werden Ansätze aus den Women's und Men's Studies, den Queer, Gay and Lesbian Studies eingeführt und jeweils einer kritischen Revision unterzogen. Der zur Anwendung kommende Begriff der Gender Studies versteht sich somit als *umbrella term* für die unterschiedlichsten Ansätze innerhalb der Geschlechterforschung.

Das Masterstudium Gender Studies vermittelt demnach **Schlüsselqualifikationen**, die für weitere wissenschaftliche Forschungen ebenso relevant wie für den öffentlichen und privaten Arbeitsmarkt sind: Die Fähigkeit zu kritischer Analyse, die Einsicht in die Möglichkeit zur Gestaltung von gesellschaftlichen Organisationsformen und daraus resultierend die Erarbeitung entsprechender gendersensibler Problemlösungen und Alternativen, die Fähigkeit zum Aufbau von Netzwerken und komplexen Teamstrukturen sowie Schulungs- und Trainingskompetenzen im Bereich des Gender Mainstreaming.

Tätigkeitsfelder

Öffentliche Verwaltung
 Interessensverbände
 Sozialberatung und NGOs
 Wissenschaft und universitäre Forschung
 Kulturmanagement
 Medien und Poesstätigkeit

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Gender Studies beträgt 120 ECTS-Punkte (entspricht 30 ECTS-Punkten pro Semester). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

Dem umfassenden Bildungsauftrag des Masterstudiums Gender Studies kann nur eine **inter- und transdisziplinäre Struktur** des Studiums gerecht werden. Aus diesem Grund ist das Masterstudium Gender Studies als **modulares Curriculum** konzipiert:

9 Module à 10 ECTS-Punkte	90 ECTS
Abschlussphase (siehe Ende des Dokumentes)	30 ECTS
Gesamt	120 ECTS

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Gender Studies setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums oder eines zumindest gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium Gender Studies nicht nochmals anerkannt werden.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Gender Studies ist - unabhängig von der als Zulassungsvoraussetzung geltenden Ausbildung und unabhängig von der fachspezifischen Vertiefung innerhalb des Masterstudiums - der akademische Grad "Magistra der Philosophie" bzw. "Magister der Philosophie", – abgekürzt Mag. phil. - zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Empfohlener Modulaufbau

- a) **Eingangsmodul**
- b) 1 Modul **Vertiefung Fachdisziplin**
- c) 1 Modul **Theorien und Methoden der Gender Studies**
- d) 1 Modul **Themenfelder der Gender Studies**
- e) 1 **Focusmodul**
- f) 1 Modul **Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen**
- g) 1 Modul **Vertiefung Fachdisziplin**
- h) 1 **Reflexionsmodul**
- i) 1 Modul **Praxisfeld**

Modulbeschreibung

Modul	Studienziel
1. Eingangsmodul: eine inter- und transdisziplinäre Einführung	Das Eingangsmodul dient neben der Setzung eines verbindlichen Basiswissens im Bereich der Gender Studies vor allem der Entwicklung eines interdisziplinären Problembewusstseins und damit verbundener Arbeitsmethoden.
2. und 7. Vertiefung Fachdisziplin: Wahlpflichtfach nach Selbstorganisation der Studierenden, genehmigungspflichtig durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ. VFd 7 baut auf VFd 2 auf.	Dieses Modul dient der disziplinären Verankerung der Studierenden und ergibt sich aus deren eigener fachlicher Schwerpunktsetzung. Es soll für eine weitere wissenschaftliche Karriere in dem jeweiligen Fach grundlegende Kompetenzen vermitteln.

3. Theorien und Methoden der Gender Studies	Die Studierenden werden mit der Heterogenität der Theorienbildung in den Gender Studies vertraut und lernen qualitative und quantitative Methoden der Genderforschung kennen. Aktuelle und historische Positionen werden beleuchtet: Women's Studies und Queer Theory, Gay and Lesbian Studies, Men's Studies werden einander gegenüber gestellt und auf mögliche Schnittstellen untersucht.
4. Themenfelder der Gender Studies a oder b: geschlechterkritische Zugänge in der Fachdisziplin	Das Modul bietet eine Vertiefung in politische, mediale, historische, ästhetische, technische, etc. Implikationen der Genderforschung. Die Studierenden lernen die Theorien und Methoden der Gender Studies auf unterschiedliche thematische Fragestellungen anzuwenden.
5. Focusmodul: Aktuelle Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung	Dieses Modul ermöglicht die Bearbeitung eines Schwerpunktthemas. Es soll besonders unter Bedacht auf nationale und internationale Forschungsschwerpunkte eine Vertiefung in aktuelle Fragestellungen bieten, die überdies eine Anregung für weiter führende Projekte und die Abschlussarbeit darstellen.

6. Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen	Hier sollen Kompetenzen vermittelt werden, die im wissenschaftlichen Feld ebenso von Nutzen sind wie am darüber hinaus gehenden Arbeitsmarkt. Dies betrifft Kenntnisse aus dem Bereich des Gender Mainstreaming, der gendersensiblen Didaktik und Rhetorik, gendersensibler Organisations- und Teamentwicklungsprozesse und gendersensibler Managementkompetenzen.
8. Reflexionsmodul: Gendersensible Perspektiven auf fachspezifische Zugänge und Erfahrungen aus der Praxis	Ziel ist die Entwicklung eines wissenschaftstheoretischen Blickes auf das jeweilige Fach und dessen Situierung im interdisziplinären Kontext.
9. Praxisfeld: Erste Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern	Für jene, die auf eine wissenschaftliche Karriere fokussieren, wird das Angebot auf eine Anleitung gendersensibler Forschungstätigkeit ausgerichtet. Für alle anderen besteht die Möglichkeit, ein außeruniversitäres genderorientiertes Praktikum (NGOs, Kommunen, ...) durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ genehmigungspflichtig anrechnen zu lassen.

1. Eingangsmodul: eine inter- und transdisziplinäre Einführung

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
--------	-----------	---------------

VO (2 ECTS, 2 SSt.)	Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies.	Nicht prüfungsimmanent Endprüfung*
GR (3 ECTS, 2 SSt.)	Geleiteter Lesekreis zu Grundlagentexten der Gender Studies	Nicht prüfungsimmanent Endprüfung*
UE (5 ECTS, 2 SSt.)	Übung zu interdisziplinären Fragen der Gender Studies im Teamteaching	Prüfungsimmanent
		*VO+GR können durch eine Fachprüfung ersetzt werden

2. Vertiefung Fachdisziplin

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
10 ECTS	Variabel, korrespondiert mit Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fächer im Magister Studiengang.	Obliegt dem jeweiligen Fach. Mindestens 4 ECTS prüfungsimmanent.

3. Theorien und Methoden der Gender Studies

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
VO (2 ECTS, 2 SSt.)	Feministische Theorien und Gendertheorien	Nicht prüfungsimmanent
VO (2 ECTS, 2 SSt.)	Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung	Nicht prüfungsimmanent
SE (6 ECTS, 2 SSt.)	Seminar zu aktuellen Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung	Prüfungsimmanent
		Modulabschluss: Nachweis der Einzelzeugnisse

4 a. Themenfelder der Gender Studies

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
--------	-----------	---------------

VO/UE (4 ECTS, 2 SSt.)	Gender Studies im Kontext von Wissenschaft und Gesellschaft	Nicht prüfungsimmanent
SE (6 ECTS, 2 SSt.)	Soziale und historische Bedingungen von Frauen- u. Geschlechterforschung	Prüfungsimmanent
		Modulabschluss: Nachweis der Einzelzeugnisse

4 b. Themenfelder der Gender Studies

In jedem Semester wird eine vom für Studienangelegenheiten zuständigen Organ genehmigte Liste der für dieses Modul anrechenbaren Lehrveranstaltungen aus den jeweiligen Fächern zusammengestellt

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
10 ECTS	Geschlechterkritische Zugänge in der Fachdisziplin	Modulabschluss: Nachweis der Einzelzeugnisse obliegt dem jeweiligen Fach. Mindestens 4 ECTS prüfungsimmanent

5. Focusmodul: Aktuelle Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO/UE (4 ECTS, 2 SSt.)	Interdisziplinäre Ringvorlesung Gender Studies mit E-Learning-Übungen	Prüfungsimmanent
SE (6 ECTS, 2 SSt.)	Aktuelle Themen der Gender Studies	Prüfungsimmanent
		Modulabschluss: Nachweis der Einzelzeugnisse

6. Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
--------	-----------	----------------

VO/UE (4 ECTS, 2 SSt.)	Gendersensible Schreibwerkstätte	Prüfungsimmanent
VO (2 ECTS, 2 SSt.)	Gender vermitteln	Nicht prüfungsimmanent
UE (4 ECTS, 2 SSt.)	Übung zu Gender Mainstreaming	Prüfungsimmanent
		Modulabschluss: Nachweis der Einzelzeugnisse

7. Vertiefung Fachdisziplin

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
10 ECTS	Variabel, korrespondiert mit Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fächer im Magister Studiengang. VFd 7 baut auf VFd 2 auf.	Obliegt dem jeweiligen Fach. Mindestens 4 ECTS prüfungsimmanent.

8. Reflexionsmodul: Gendersensible Perspektiven auf fachspezifische Zugänge

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
KO (4 ECTS, 2 SSt.)	Genderedness von wissenschaftlichen Disziplinen	Prüfungsimmanent
AG (6 ECTS, 2 SSt.)	Gewähltes Fach, Interdisziplinarität & Gender Studies	Prüfungsimmanent
		Modulabschluss: Nachweis der Einzelzeugnisse

9. Praxisfeld

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
--------	-----------	----------------

PR (6 ECTS)	Forschungspraktikum oder Berufspraktikum mit Abschlussbericht	Prüfungsimmanent
KO (4 ECTS, 2 SSt.)	Konversatorium zum Praktikum	Prüfungsimmanent Modulabschluss: Nachweis der Einzelzeugnisse

Abschlussphase

ECTS-Punkte (insgesamt 30)	Aufbau
4 ECTS	KO – SE DiplomandInnenseminar
20 ECTS	Magisterarbeit
6 ECTS	Kommissionelle Prüfung zum Thema der Magisterarbeit

§ 6 Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 7 Magisterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit.

(2) Die Magisterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen werden satzungskonform in prüfungsimmanente (UE, KO, AG, PR, SE) und nicht-prüfungsimmanente (VO, GR) Lehrveranstaltungen eingeteilt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Das **Eingangsmodul** muss von Studierenden des Magister Studiums Gender Studies verpflichtend als erstes Modul absolviert werden.

(2) Am Ende des Eingangsmoduls muss ein Ansuchen für die **genehmigungspflichtigen Module** "Vertiefung Fachdisziplin" (siehe b, g) beim für die Studienangelegenheiten zuständigen Organ eingebracht werden. eines davon muss ausschließlich Methodenfragen der gewählten Fachdisziplin behandeln.

(3) Im Modul **Vertiefung Fachdisziplin** müssen die AbsolventInnen eines Bakkalaureatstudiums Lehrveranstaltungen aus einer Disziplin belegen, für die ihr Bakkalaureat die Studienvoraussetzungen erfüllt. AbsolventInnen eines Diplom- oder Magisterstudiums dürfen hingegen keine Lehrveranstaltungen aus dem Fach ihres Diplom- oder Magisterstudiums belegen, sondern müssen diese aus einem anderen Fach, darin vorzugsweise vorhandene Wahlfachmodule wählen.

(4) Das **Reflexionsmodul** bezieht sich prinzipiell auf die Module Vertiefung Fachdisziplin. Für AbsolventInnen eines Diplom- oder Magisterstudiums besteht die Möglichkeit, dieses entweder auf das Fach ihres Diplom- oder Magisterstudiums oder auf das im Modul Vertiefung Fachdisziplin gewählte Fach zu beziehen.

(5) Die **Prüfungen** aus dem Bereich der Gender Studies werden abgelegt:

durch die **erfolgreiche Teilnahme** an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, und entweder

1. durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** über den Stoff der nicht prüfungsimmanenten für das jeweilige Fach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen oder
2. durch eine **Fachprüfung**: diese kann nur im Eingangsmodul erfolgen und entspricht in Inhalt und Umfang den darin vorgeschriebenen nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VO+GR)

(6) Das Studium wird mit einer **kommissionellen Abschlussprüfung** (6 ECTS) abgeschlossen. Die Zulassung zu dieser Abschlussprüfung wird nach erfolgreicher Erbringung des Workloads von 114 ECTS erteilt.

(7) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(8) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(9) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c